

**Antrag 28/I/2018****KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteikonvent möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Mindestloohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen**

1 Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung bei hun-  
2 derttausenden Arbeitnehmer\*innen für höhere Löhne. Zu  
3 Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nunmehr 8,84  
4 Euro pro Stunde angehoben und schaffte so für alle Min-  
5 destlohnempfänger\*innen eine Gehaltserhöhung um 4  
6 Prozent.

7  
8 Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaßnah-  
9 men am Arbeitsmarkt werden allerdings nicht an diese  
10 gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeutet, dass  
11 zwischen dem gestiegenen Lohn und dem gleichbleiben-  
12 den Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke entstanden ist,  
13 die vom Arbeitgeber spontan finanziert werden muss.  
14 Hiervon sind insbesondere soziale Träger betroffen, in de-  
15 ren Belegschaften zu einem überdurchschnittlich hohen  
16 Anteil Mindestlohnempfänger arbeiten, die durch Einglie-  
17 derungszuschüsse finanziert werden. Allein die aktuel-  
18 le Mindestloohnerhöhung um 34 Cent sorgt hier für jähr-  
19 liche Mehrkosten in Höhe von rund 800 Euro pro 40h-  
20 Arbeitnehmer\*in.

21  
22 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
23 und der Bundesregierung werden daher aufgefordert, den  
24 hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend zu  
25 ändern, dass Mindestloohnerhöhungen während einer lau-  
26 fenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie auch jetzt  
27 schon die Lohnkürzungen berücksichtigt werden.

28  
29 Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Arbeit-  
30 geber, welche durch die nunmehr nicht mehr kostende-  
31 ckenden Eingliederungszuschüsse entstanden sind, müs-  
32 sen rückwirkend zum Inkrafttreten der Erhöhung des Min-  
33 destlohnes von dem Leistungsträger erstattet werden.

34  
35 **Anlage: § 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt**  
36 **und Auszahlung des Zuschusses**

37 (2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der Maß-  
38 nahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderdauer  
39 festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden vermin-  
40 dert, wenn sich das zu berücksichtigende Arbeitsentgelt  
41 verringert.